



ASTA Elektrodraht GmbH

**Information über die Gefahr von Industrieunfällen
im Sinne von**

**§ 14 Umweltinformationsgesetz - UIG
und
§ 2 Störfallinformationsverordnung – StIV
(Modul 4)**

Revision Jänner 2018
(Ersatz für Revision März 2017)

Erstellt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit ASTA Elektrodraht GmbH & Co
durch

DR. HEINZ KOINIG
ALLG. BEEIDETER UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER
TECHNISCHES BÜRO FÜR TECHNISCHE PHYSIK
A-2344 MARIA ENZERSDORF, DONAUSTRASSE 101/1

INHALT

Vorwort.....	3
2. Bekanntgabe einer Auskunftsperson und außerbetrieblicher Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können	4
3. Beschreibung der Anlage, insbesondere der sicherheitsrelevanten Anlagenteile, und der Tätigkeit, die an dem Standort ausgeführt wird	5
4. Angaben über die Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden läßt, insbesondere die Faktoren, die einen schweren Unfall herbeiführen können.....	7
5. Informationen über die möglichen Gefahrenquellen sowie die Voraussetzungen, unter denen ein schwere Unfall eintreten kann	9
6. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen können, und über die Auswirkungen auf Leben oder Gesundheit von Personen oder auf die Umwelt	10
7. Auskunft über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung.....	11
8. Informationen über die am Standort der Anlage seitens des Inhabers/der Inhaberin bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen unter Einschluß der Abstimmungsmaßnahmen mit den für die allgemeine Katastrophenhilfe zuständigen Behörden und Einrichtungen	11
9. Internetadresse	12

Vorwort

Ihre Sicherheit und Ihr Vertrauen in unser Unternehmen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Mit der vorliegenden Information über die mögliche Gefahr von Industrieunfällen und die von Ihnen zu treffenden Verhaltensmaßnahmen bei schweren Unfällen im Sinne der Gewerbeordnung kommen wir unserer Verpflichtungen gemäß des Umweltinformationsgesetzes (UIG), der Störfallinformationsverordnung (StIV) sowie der Industrieunfallverordnung (IUUV) nach.

Die Industrieunfallverordnung setzt einen Teil der EU-Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (SEVESO III) um mit dem Ziel, die von einem schweren Unfall potentiell betroffenen Personen vorsorglich über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zu informieren.

Aufgrund der bei ASTA verwendeten Stoffmengen ist das Unternehmen entsprechend §84b(2) GewO (1994) als „Betrieb der unteren Klasse“ einzustufen.

Die Fa. ASTA erfüllt hinsichtlich Sicherheit und Umweltschutz einen hohen Standard. Unser Managementsystem für Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Sicherheitsmanagementsystem) basiert auf der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und dient zur Unfallverhütung. Es ergänzt unser zertifiziertes Qualitäts-Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem nach den internationalen Normen EN ISO 9001, 14001 und 18001.

Die ständige Anpassung an den Stand der Technik zur maximalen Schonung der Umwelt erfordert große finanzielle Anstrengungen. Wir haben in den letzten Jahren laufend in die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen und den Umweltschutz investiert bzw. laufend die bestehenden Anlagen an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die gegenständliche Information basiert auf den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsberichtes, der im Auftrag und in Zusammenarbeit mit einem externen Techn. Büro erstellt wurde.

Oed, im Jänner 2018

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers

ASTA Elektrodraht GmbH

A-2755 Oed

Bezirk: Wiener Neustadt

Bundesland: Niederösterreich

Geographische Koordinaten: 47°51'41" N, 16°1'15" O

Industrieunfallrelevanz des Betriebes

Die Betriebsanlage der ASTA Elektrodraht GmbH im Standort Oed unterlag bis zum Jahre 2000 aufgrund der Unterschreitung der Mengenschwellen der Stoffliste (Anhang 1) nicht den Bestimmungen und Pflichten der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Störfallverordnung, BGBl. Nr. 593/1991.

Aufgrund der Änderung der rechtlichen Situation – Umsetzung der EU-Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 in Form der Gewerberechtsnovelle BGBl. I Nr. 88/2000 – wurde in der Verhandlungsschrift, Zl. 12-BA-9907/21 vom 4. Dezember 2000 vom zuständigen Amtssachverständigen festgehalten, dass es sich bei der gegenständliche Betriebsanlage wegen der vorhandenen Menge an giftigen Stoffen nach ChemG um einen sogenannten „SEVESO-Betrieb“ gemäß § 84a Abs. 2 Z 1 GewO 1994 handelt.

Wegen der Überschreitung von den in der GewO 1994 Anlage 5, Teil 2, Spalte 2 angeführten Mengenschwellen für gefährliche Stoffe, fällt die Betriebsanlage in den Anwendungsbereich von Abschnitt 8a der GewO und gilt daher im Sinne von § 2 Industrieunfallverordnung (IUUV) als ein „Schwelle 1-Betrieb“.

Nach der Novelle obiger Richtlinie, nunmehr Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012 ist ASTA entsprechend §84b(2) GewO 1994, Anlage 5 Teil 1 Spalte 2 als „Betrieb der unteren Klasse“ einzustufen.

Die in Betracht kommenden Stoffe sind gemäß § 84d Abs. 2 GewO 1994 in der Meldung an die BH Wiener Neustadt angeführt, der Sicherheitsbericht liegt zur Einsichtnahme für Behörde und sonstige Interessenten in der Betriebsanlage vor.

2. **Bekanntgabe einer Auskunftsperson und außerbetrieblicher Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können**

Betriebliche Ansprechpersonen:

Verantwortlicher Geschäftsführer:

DI Rainer Kessele, Tel: 02632-700-209

Verantwortlicher Geschäftsführer:

Mag. Reinhard Schödlbauer, Tel: 02632-700-258

Gewerberechtlicher Geschäftsführer:
DI Rainer Kessele, Tel: 02632-700-209

HSE Management:
Ing. Gerhard Hauer, Tel: 02632-700-609
Gerhard Schartner, Tel: 02632-700-771

Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht:

Entfällt entsprechend §§84b,f GewO, ein Sicherheitsbericht muss nur für Betriebe der oberen Klasse erstellt werden.

Erreichbar Mo - Fr bei Tag unter oben angeführter Telefonnummer.

Außerbetriebliche Ansprechstelle:

Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
Gewerbereferat
Ungargasse 33
A-2700 Wiener Neustadt
Tel: 02622-9025-0

Erreichbar Mo - Fr bei Tag unter oben angeführter Telefonnummer.

3. Beschreibung der Anlage, insbesondere der sicherheitsrelevanten Anlagenteile, und der Tätigkeit, die an dem Standort ausgeführt wird

Sicherheitsrelevante Anlagenteile

Allgemein sind sicherheitsrelevante Anlagenteile solche Teile einer Anlage, welche die gefährlichen Stoffe, in diesem Falle Formvarlacke, Aceton und sonstige brennbare Flüssigkeiten in sicherheitstechnisch relevanter Menge umschließen, sowie damit in Zusammenhang stehende Sicherheitseinrichtungen und sonstige für die Betriebssicherheit erforderliche Anlagenteile.

Die sicherheitsrelevanten Anlagenteile bei ASTA sind also alle gefahrstoffführenden Anlagenteile, beginnend bei den Abfülleinrichtungen über die Lagerbehälter bis zu den Drahtlackiermaschinen und der Thermischen Nachverbrennungsanlage inklusive Sicherheitseinrichtungen. Die Abstände zu den benachbarten, im Werksbereich liegenden Anlagen sind ausreichend, die Schutzzonen sind vorschriftsgemäß dimensioniert.

Technischer Zweck der Anlage

Die Fa. ASTA Elektrodraht GmbH ist ein Produktionsbetrieb zur Erzeugung von blanken Kupferflachdrähten und der Weiterverarbeitung zu Lack-, Drillleiter- und Papierdrähten.

ASTA produziert hochwertiges blankes und isoliertes Wickelmaterial aus Kupfer, welches im elektrischen Großmaschinenbau für Leistungstransformatoren und Generatoren verwendet wird. Runder Gießwalzdraht aus Kupfer wird zu Flachdraht verschiedener Dimensionen bearbeitet mit anschließender Weiterverarbeitung zu einer Produktpalette von

- blanken Flachdrähten
- Flachdrähten isoliert mit Papier oder Isolierfolien
- Flachdrähten lackisoliert (in den Drahtlackiermaschinen)
- Flachdrähten lack- / glasseideisoliert
- Drillleitern
- Roebelstäben
- Seilen

Grundoperationen

In der Produktion wird Kupfer als Rohmaterial in Form von Gießwalzdraht in Coils zu ca. 3.500 bis 4000kg in einem Durchmesserbereich von 8 – 21 mm verwendet. Die flüssigen Ausgangsprodukte und Lösungsmittel werden im Lacktanklager für Formvar bzw. in VbF-Lagerräumen und im VbF-Lagercontainer gelagert.

Herstellungsverfahren

Es findet keine chemische Stoffumwandlung statt.

Drahtzug

Im ersten Arbeitsschritt wird dieser Gießwalzdraht vorgezogen und geschält, wobei ca. 5% des Querschnittes mechanisch zur Oberflächenverbesserung abgeschält und anschließend auf einen genauen Durchmesser gezogen werden. Auf Tandemwalzanlagen wird das Flachprofil auf 1/100 mm mit Produktionsgeschwindigkeiten von bis zu 800 m/min in einem Durchgang fertig gewalzt.

Nach dem Glühprozess unter Schutzgasatmosphäre wird der Draht entweder als blanker Flachdraht an den Kunden abgegeben oder als blanker Flachdraht in den Lackiermaschinen oder Papierumspinnmaschinen weiterverarbeitet.

Drahtlackiermaschine

Eine Drahtlackieranlage besteht im Wesentlichen aus Lackauftragsvorrichtungen, vertikalen elektrisch beheizten Durchlaufglühöfen und Trockenöfen sowie den dazugehörigen Ab- und Aufwickleinheiten.

Lackierter Flachdraht

Der lackierte Flachdraht kann weiter zu Drillleitern (mit Papier und Sonderfolien) oder zusätzlich mit Glasseide umwickelt zu Roebelstäben verarbeitet werden.

Fertigwarenlagerung

Die abgefüllten Produkte werden in dem dafür vorgesehenen Fertigwarenlager bis zum Versand gelagert.

Ableitung oder Behandlung von Abluft und Abwasser

Die Räume werden zum größten Teil mechanisch be- und entlüftet, wobei die Lüftungsanlagen für die jeweiligen Bereiche aus der techn. Dokumentation zu entnehmen sind. Die Lüftungszentralen sind auf den Dächern situiert.

Die Frischluftströme werden über Dach angesaugt, über Schalldämpfer, Filteranlagen und Wärmetauscher geführt und über Blechkanäle in die jeweiligen Bereiche eingeblasen.

Die Abluftströme werden ebenfalls über Blechkanäle gesammelt und senkrecht über Dach ausgeblasen. Die beim Trocknen bzw. Einbrennen frei gesetzten Lösemitteldämpfe werden in Katalysatoren und in der Thermischen Nachverbrennungsanlage verbrannt.

Im Produktionsbereich sind an jenen Stellen, an denen Lösungsmitteldämpfe oder Stäube austreten können, örtliche Absaugungen eingerichtet. Die staubhaltige Abluft wird über Tuchfilter geführt.

Im Betrieb werden die sanitären Abwässer in das öffentliche Kanalsystem geleitet, Kühlwasser und Niederschlagswässer in die Piesting.

Derzeit werden etwa 110to pro Jahr betrieblich verunreinigtes Wasser bestehend aus Öl-/Wassergemischen aus der Produktion durch die Fa. KILLER entsorgt.

Die gewerbebehördlichen Bescheide für die Betriebsbewilligung liegen bei der Geschäftsführung auf

4. Angaben über die Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lässt, insbesondere die Faktoren, die einen schweren Unfall herbeiführen können

Sinngemäß sind lt. Umweltinformationsgesetz (UIG) als informationspflichtige Anlagen solche zu bezeichnen, bei denen wegen der Verwendung von Maschinen oder Geräten, Lagerung, Verwendung oder Produktion von Chemikalien, Abfällen oder gefährlichen Organismen, wegen der Betriebsweise, Ausstattung oder sonst die Gefahr von schweren Unfällen besteht.

Ein schwerer Unfall im Sinne der Gewerbeordnung 1994 (GewO) ist ein Ereignis, das sich aus unkontrollierten Vorgängen in einem mengenmäßig unter Abschnitt 8a der GewO fallenden Betrieb ergibt (etwa eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes), das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebs zu einer ernststen Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Das Gefahrenpotential einer Anlage ist allgemein in den eingesetzten Stoffen, ihren Mengen und den Zuständen (Druck, Temperatur, Aggregatzustand) begründet, wobei im vorliegenden Fall die gelagerten Mengen von „giftigen“ Stoffen das größte Gefahrenpotential darstellen.

Angaben zur Identifizierung oder Kategorie der gefährlichen Stoffe

Von den in der Stoffliste der Gewerbeordnung genannten gefährlichen Stoffen, dies sind Stoffe, die bei Vorliegen von bestimmten Eintrittsvoraussetzungen einen schweren Unfall auslösen können, kommt im Betrieb der ASTA in erster Linie Formvar zum Einsatz. Dieses Produkt ist lt. Stoffliste im Teil 2 der Anlage 5 zur GewO 1994 als „giftig“ zu klassifizieren ist, da es als Inhaltsstoffe u.a. die toxischen Substanzen Phenol, Xylenol und Kresol enthält.

Einstufung der gefährlichen Stoffe bzw. Zubereitungen gemäß GewO 1994 in der gültigen Fassung, Anlage 5, (Auszug aus Mitteilung an die Behörde):

Ziffer	Kategorie der gefährlichen Stoffes/Zubereitung und Einstufung	Bezeichnung des gefährlichen Stoffes/Zubereitung
2	H2	Formvar 2440-3500

Stoffrisiken

Grundsätzlich wird in der Beschreibung der Stoffrisiken zwischen Gefahrenpotentialen unterschieden, die aus inhärenten Stoffeigenschaften erwachsen, wie die Brand- und Explosionsgefährlichkeit oder die chemische Reaktivität bzw. solchen, die aus Eigenschaften resultieren, die erst nach Exposition (an Menschen oder der Umwelt) wirksam werden.

Die (human)toxikologischen Risiken sind für den gemäß Chemikalienverordnung als giftig eingestuften Stoff Formvar am größten. Einzelne Angaben zu experimentell an unterschiedlichen Versuchstieren bestimmten, letalen Dosen oder Konzentrationen können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Formvar 2440-3500 oder Voltatex 9224

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

5. Informationen über die möglichen Gefahrenquellen sowie die Voraussetzungen, unter denen ein schwerer Unfall eintreten kann

Eine Gefahrenquelle ist ein Zustand oder Ereignis, welches geeignet ist, einen schweren Unfall zu verursachen. Eintrittsvoraussetzungen für einen schweren Unfall sind das Versagen oder Nichtvorhandensein unfallvermeidender Maßnahmen bei Wirksamwerden einer Gefahrenquelle.

Gefahrenquellen stammen entweder aus dem Betrieb oder aus der Umgebung der Anlage, wobei die „Eingriffe Unbefugter“ als Gefahrenquelle ebenfalls von außen auf die Anlage einwirken können.

Bei den betriebsbezogenen Gefahrenquellen, wird zwischen anlagebezogenen und unfallereignisbezogenen Gefahrenquellen unterschieden.

Die Gefahrenquellen, deren Wirksamwerden unmittelbar zu den Eintrittsvoraussetzungen führen, können daher in drei große Bereiche aufgeteilt werden, und zwar

- Anlagebezogene Gefahrenquellen
- Unfallereignisbezogene Gefahrenquellen
- Umgebungsbezogene Gefahrenquellen.

Die im Rahmen der Sicherheitsanalyse für die vorliegende Anlage betrachteten Gefahrenquellen können dem Sicherheitskonzept entnommen werden.

Aus dem Verhalten des freigesetzten Stoffes resultieren Eintrittsvoraussetzungen für einen schweren Unfall, und zwar versteht man darunter konkret

- Gesundheitsgefährdung in Form von
 - Wassergefährdung
 - Bodengefährdung
 - Luftgefährdung
 - Brand
 - Explosion.

Für die gegenständliche Anlage kommen aufgrund der toxischen Eigenschaften Gesundheitsgefährdung und aufgrund der zusätzlichen Brand- und Explosionskennzahlen der Stoffe Brand und Explosion als Eintrittsvoraussetzungen für einen schweren Unfall in Frage.

Maßnahmen zur Vermeidung von schweren Unfällen

Die Anlage ist von der zuständigen Behörde entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz.

Bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes wurde ein umfassendes Spektrum von Gefahrenquellen berücksichtigt und in der Folge die Anlage durch entsprechende zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen („Maßnahmenplan“) dem Stand der Sicherheitstechnik angepasst.

Aufgrund unseres Sicherheitsmanagementsystems für Anlagen- und Arbeitssicherheit, Qualitätssicherungsmaßnahmen und ständiger Überwachung durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Anlagenpersonal und der regelmäßigen Überprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften durch externe Sachverständige ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

6. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen können, und über die Auswirkungen auf Leben oder Gesundheit von Personen oder auf die Umwelt

Sollte es trotz aller technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Unfall kommen, so ist neben Brand und Explosion die Freisetzung von toxischen Stoffen eine mögliche Eintrittsvoraussetzung für einen schweren Unfall.

Aufgrund der Erfahrung, dass die häufigsten Gefahrenquellen in Form von Leckagen in der Regel bei lösbaren Rohrverbindungen, Armaturenanschlüssen oder an beweglichen Teilen in Armaturen auftreten, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse plausible, d.h. vernünftigerweise nicht ausschließbare Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von schweren Unfällen untersucht.

Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen schwerer Unfälle in unserer Betriebsanlage auf das Werksgelände beschränkt sind, außerhalb des Werksgeländes sind keine Konsequenzen zu erwarten.

7. Auskunft über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung

Insgesamt ist für die Betriebsanlage - zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Sicherheitskonzeptes - bei Beachtung und Einhaltung der vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, innerhalb oder außerhalb des Betriebes eine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht zu erwarten.

Ein bestimmtes Restrisiko bleibt jedoch immer bestehen, d.h. trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines schweren Unfalles niemals gänzlich auszuschließen. Um die möglichen Auswirkungen eines solchen Unfalles zu begrenzen, wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Sicherheitsberichtes vorschriftsgemäß ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (Notfallplan) für das gesamte Werk erstellt.

Da keine Auswirkungen eines schweren Unfalles außerhalb des Werksgebietes der ASTA zu erwarten sind, ist es auch nicht erforderlich, Verhaltensmaßregeln für die betroffene Bevölkerung in Oed zu treffen.

8. Informationen über die am Standort der Anlage seitens des Inhabers/der Inhaberin bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen unter Einschluss der Abstimmungsmaßnahmen mit den für die allgemeine Katastrophenhilfe zuständigen Behörden und Einrichtungen

Der oben erwähnte Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit der Feuerwehr Oed und der zuständigen Behörde abgestimmt. Er kann als Teil des Sicherheitskonzeptes in der Anlage eingesehen werden.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines schweren Unfalles umfassen

- Brandbekämpfungseinrichtungen, das sind
 - Feuerwehr
 - automatische und manuelle Brandmeldeeinrichtungen
 - mobile und stationäre Löscheinrichtungen.
- Einrichtungen zum Schutz von Boden, Grundwasser und Luft, das sind
 - befestigte Flächen für die Anlagen
 - werkeigene, getrennte Kanalsysteme
 - Auffangwannen für Tanklager und gefährliche Stoffe
 - thermische Nachverbrennung für Lösemitteldämpfe.

- Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte, das sind
 - betrieblicher Gefahrenabwehrplan
 - Automatische Brandmeldeanlage
 - Stationäre Löschanlagen unterschiedlicher Bauart
 - rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale
 - ständiger Bereitschaftsdienst zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
 - internes Meldesystem zu den Katastrophenhilfsdiensten Polizei, Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaft.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden.

Für die Anlage existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Auf diesem Gefahrenabwehrplan baut der Katastrophenschutzplan der Bezirkshauptmannschaft auf.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung des betrieblichen Gefahrenabwehrplanes mit dem übergeordneten Katastrophenschutzplan gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Katastrophenhilfsdienste und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

9. Internetadresse

Diese Information ist unter www.asta-austria.com online abrufbar.